

BEBAUUNGSPLAN BLANKENHEIM 4 C
- ORTSLAGE BLANKENHEIM,-2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG -

ORTSKERN

BEGRÜNDUNG

Der Änderungsbereich umfaßt eine Fläche im Umfang einer Baustelle. Er liegt im nordwestlichen Ortsausgang des Kernorts Blankenheim.

Gegenstand der Änderung ist die Aufhebung der Festsetzung "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Verwaltung".

Anlaß dieser Änderung ist der Umstand, daß der für diese Fläche vorgesehene Neubau einer Polizeidienststelle aus Gründen der Verwaltungsumstrukturierung in Blankenheim nicht mehr errichtet werden soll. Da sich für diese Baustelle inzwischen private Bauwillige gefunden haben, und sich aus dem Verwaltungsbereich kein alternativer Bedarf ergeben hat, will die Gemeinde als Eigentümerin dieses Grundstücks dieses zur privaten Bebauung freigeben, wobei aus dem Bewerberkreis Berufsgruppen bevorzugt werden sollen, die für die Gemeindeentwicklung von Bedeutung sind.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans 4C für den Änderungsbereich und im Übrigen bleiben unberührt.

Blankenheim, den 25.06.1987